

20. Dezember 2019

An die  
Unterstützer und Unterstützerinnen der  
„Vier-Pfoten-Kampagne“ zur Kastenstandhaltung

Liebe Unterstützer, liebe Unterstützerinnen,

die von Ihnen geäußerte Kritik an der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nehme ich sehr ernst.

Der Tierschutz ist mir und der von mir geführten Landesregierung schon immer ein großes Anliegen. Aus diesem Grund hat der Tierschutz in Rheinland-Pfalz auch seit dem Jahr 2000 Verfassungsrang.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren – auch im Bundesrat – bei zahlreichen Gesetzesvorhaben stets für mehr Tierschutz plädiert.

Beispielhaft nenne ich hier nur die Initiativen des Landes im Bundesrat zur Legehennen-Haltung, zur Kennzeichnung von eihaltigen Produkten oder zur Verbesserung des Tierschutzes bei langen Transporten von Nutztieren in Drittländer. Auch wurde ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine in Rheinland-Pfalz eingeführt.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung seit langem für eine Tierwohlkennzeichnung ein, so dass der Verbraucher die Möglichkeit hat, sich beim Kauf von Fleischprodukten für eine verbesserte, artgerechtere Tierhaltung zu entscheiden. Dadurch würde sich auch die Erlössituation der Landwirte verbessern und damit die Möglichkeit geschaffen, Verbesserungen bei der Tierhaltung zu

erreichen. Der Bund hat die Forderung mit großer Zeitverzögerung aufgegriffen, bedauerlicherweise jedoch ohne eine verpflichtende Kennzeichnung einzuführen. Ein entsprechender Antrag von Rheinland-Pfalz im Bundesrat hat leider keine Mehrheit gefunden.

Bereits 2016 hatte der Bund angekündigt, zeitnah die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu ändern, um die Verweildauer im Kastenstand zu verkürzen.

Damit würden auch andere tierschutzrelevante Aspekte der Kastenstandhaltung verbessert, da die Tiere deutlich länger in der Gruppe gehalten werden können. Allerdings ist erst im November dieses Jahres die Verordnung in das Bundesratsverfahren gelangt. Für die Praxis (Tierhalter und Vollzugsbehörden) bedeutete das leider auch eine lange Zeit der Rechtsunsicherheit.

Rheinland-Pfalz wird sich im Zuge der Beratungen im Bundesrat dafür einsetzen, dahingehend Einfluss zu nehmen, Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes zu erreichen. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen der Ausschussberatungen sowohl das von Ihnen angesprochene Urteil, als auch weitere tierschutzrechtliche Verbesserungen thematisiert werden. Rheinland-Pfalz wird sich an dieser Debatte konstruktiv beteiligen.

Für Ihr Engagement darf ich Ihnen ganz herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Malu Dreyer in black ink.